

Anlage

## **Rechtsverordnung**

### **über die Bildung von Schulbezirken für die Berufskollegs des Kreises Mettmann in Hilden, Mettmann, Ratingen und Velbert**

Der Kreistag des Kreises Mettmann hat in seiner Sitzung am 27.06.2002 aufgrund § 9 des Schulverwaltungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.1985 (GV NW S. 155), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.1997 (GV NW S. 426) in Verbindung mit den §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1997 (GV NW S. 458) folgende Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufskollegs des Kreises Mettmann in Hilden, Mettmann, Ratingen und Velbert beschlossen:

#### **§ 1**

Diese Rechtsverordnung regelt den Besuch der Berufsschule (Fachklassen und Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr und Berufsgrundschuljahr) für die Gebiete der Städte Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath mit Ausnahme der Gebiete, für die die Bezirksregierung Düsseldorf durch Rechtsverordnung gemäß § 9 (2) Schulverwaltungsgesetz Bezirksfachklassen eingerichtet hat, und mit Ausnahme der Auszubildenden mit Ausbildungsorten Langenfeld und Monheim am Rhein, für die am Berufskolleg des Berufsschulzweckverbandes in Leverkusen 3 (Opladen) eine einschlägige Fachklasse bzw. Vorklasse oder Berufsgrundschuljahr eingerichtet ist.

#### **§ 2**

- (1) Der Schulbezirk des Berufskollegs Hilden des Kreises Mettmann umfasst die Gebiete der Städte Haan und Hilden.
- (2) Der Schulbezirk des Berufskollegs Neandertal in Mettmann des Kreises Mettmann umfasst die Gebiete der Städte Erkrath, Mettmann und Wülfrath.
- (3) Der Schulbezirk des Adam-Joseph-Cüppers-Berufskollegs Ratingen des Kreises Mettmann umfasst das Gebiet der Stadt Ratingen.
- (4) Der Schulbezirk des Berufskollegs Niederberg in Velbert des Kreises Mettmann umfasst die Gebiete der Städte Heiligenhaus und Velbert.

### § 3

Gemäß Festlegung durch die Bezirksregierung vom 15.06.01 (Verordnung zur Bildung von Schulbezirken für Bezirksfachklassen an Berufskollegs) ist der Kreis Mettmann als originärer Schulträger für das gesamte berufsbildende Schulwesen im Kreisgebiet automatisch zuständig für die Beschulung der Auszubildenden mit Ausbildungsorten Langenfeld oder Monheim am Rhein, wenn an dem Berufskolleg des Berufsschulzweckverbandes Opladen keine einschlägige Fachklasse besteht. Die Auszubildenden besuchen in diesem Fall die Fachklassen an den Berufskollegs des Kreises. Dies gilt auch für die übrigen Schulformen der Berufsschule, wenn am Berufskolleg Leverkusen-Opladen kein Angebot besteht.

(1) Folgende Fachklassen werden daher für die Gebiete der in § 1 genannten Städte gebildet:

1. Fachklassen für die metalltechnischen Ausbildungsberufe "Industriemechanikerin/Industriemechaniker - Fachrichtung Maschinen- und Systemtechnik und Fachrichtung Produktionstechnik", „Maschinen- und Anlagenführerin/Maschinen- und Anlageführer“ und "Mechatronikerin/Mechatroniker" am Berufskolleg Niederberg in Velbert,
2. Fachklassen für die elektrotechnischen Ausbildungsberufe "Energieelektronikerin/Energieelektroniker - Fachrichtung Anlagentechnik" und "Industrieelektronikerin/Industrieelektroniker - Fachrichtung Gerätetechnik" am Berufskolleg Niederberg in Velbert,
3. Fachklassen für die Ausbildungsberufe in der Informations- und Telekommunikationstechnologie "Informatikkauffrau/Informatikkaufmann", "IT-Systemelektronikerin/IT-Systemelektroniker", „Fachinformatikerin/Fachinformatiker“ und "IT-Systemkauffrau/IT-Systemkaufmann" am Berufskolleg Hilden,
4. Fachklasse für den kaufmännischen Ausbildungsberuf "Reiseverkehrskauffrau/Reiseverkehrskaufmann" am Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg in Ratingen,
5. Fachklassen für die Ausbildungsberufe "Bäckerin/Bäcker" und "Fachverkäuferin/Fachverkäufer im Nahrungsmittelhandwerk - Fachrichtung Bäckerei und Konditorei" am Berufskolleg Neandertal in Mettmann,
6. Fachklasse für den Ausbildungsberuf "Friseurin/Friseur" am Berufskolleg Neandertal in Mettmann,
7. Fachklassen für den Ausbildungsberuf "Maurerin/Maurer" am Berufskolleg Neandertal in Mettmann.

(2) Außerdem werden folgende Fachklassen mit den Ausbildungsorten Langenfeld und Monheim am Rhein am Berufskolleg Hilden gebildet:

1. Fachklasse für den Ausbildungsberuf "Speditionskauffrau/Speditionskaufmann" für die Gebiete der Städte Erkrath, Hilden, Langenfeld, Monheim am Rhein und Ratingen,
2. Fachklasse für den Ausbildungsberuf "Kfz-Mechatronikerin/Kfz-Mechatroniker" für die Gebiete der Städte Haan, Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein,
3. Fachklasse für den Ausbildungsberuf "Bürokauffrau/Bürokaufmann" für die Gebiete der Städte Erkrath, Haan, Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein,
4. Fachklasse für den Ausbildungsberuf "Elektronikerin/Elektroniker" für die Gebiete der Städte Erkrath, Haan, Hilden, Langenfeld, Mettmann (bis 31.07.02), Monheim am Rhein und Ratingen (bis 31.07.02).

#### § 4

Folgende Fachklassen werden für die Gebiete der in § 2 genannten Städte gebildet:

1. Fachklassen für die metalltechnischen Ausbildungsberufe "Industriemechanikerin/Industriemechaniker - Fachrichtung Betriebstechnik" (ab 01.08.02), "Werkzeugmechanikerin/Werkzeugmechaniker - Fachrichtung Stanz- und Umformtechnik", "Zerspanungsmechanikerin/Zerspanungsmechaniker - Fachrichtung Drehtechnik, Fachrichtung Frästechnik, Fachrichtung Schleiftechnik", "Teilezurichterin/Teilezurichter" und die anderen nicht neu geordneten Berufe gemäß Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft am Berufskolleg Niederberg in Velbert,
2. Fachklassen für den sanitärtechnischen Ausbildungsberuf "Anlagenmechaniker/Sanitär und Heizung" am Berufskolleg Niederberg in Mettmann,
3. Fachklasse für den farbtechnischen Ausbildungsberuf "Malerin und Lackiererin/Maler und Lackierer" am Berufskolleg Neandertal in Mettmann,
4. Fachklasse für den holztechnischen Ausbildungsberuf "Tischlerin/Tischler" am Berufskolleg Neandertal in Mettmann,
5. Fachklasse für den kaufmännischen Ausbildungsberuf "Automobilkauffrau/Automobilkaufmann" am Berufskolleg Hilden,
6. Fachklasse für den Ausbildungsberuf "Technische Zeichnerin/Technischer Zeichner" am Berufskolleg Niederberg in Velbert.

#### § 5

Folgende weitere, die einzelnen Schulbezirke des § 2 überschreitenden Fachklassen werden gebildet:

1. Fachklassen für den Ausbildungsberuf "Industriemechanikerin/Industriemechaniker - Fachrichtung Betriebstechnik" (bis 31.07.02) am

- Adam-Joseph-Cüppers-Berufskolleg Ratingen für die Schulbezirke von § 2, Ziffern 1 - 3 und am
  - Berufskolleg Niederberg in Velbert für den Schulbezirk von § 2, Ziffer 4,
2. Fachklasse für den Ausbildungsberuf "Elektronikerin/Elektroniker" am
    - Berufskolleg Niederberg in Velbert für die Gebiete der Städte Heiligenhaus, Mettmann, Ratingen, Velbert und Wülfrath,
  3. Fachklassen für den Ausbildungsberuf "Kfz-Mechatronikerin/Kfz-Mechatroniker" am
    - Berufskolleg Neandertal in Mettmann für die Gebiete der Städte Erkrath, Mettmann und Ratingen und am
    - Berufskolleg Niederberg in Velbert für die Gebiete der Städte Heiligenhaus, Velbert und Wülfrath,
  4. Fachklassen für den Ausbildungsberuf "Industriekauffrau/Industriekaufmann" am
    - Berufskolleg Hilden für die Gebiete der Städte Erkrath, Haan und Hilden im Teilzeitangebot, am
    - Berufskolleg Niederberg in Velbert für die Gebiete der Städte Heiligenhaus, Mettmann, Ratingen, Velbert und Wülfrath im Teilzeitangebot und am
    - Adam-Joseph-Cüppers-Berufskolleg Ratingen für die in § 2 genannten Städte für die Angebotsform Blockunterricht,
  5. Fachklasse für den Ausbildungsberuf "Bürokauffrau/Bürokaufmann" am
    - Berufskolleg Niederberg in Velbert für die Gebiete der Städte Heiligenhaus, Mettmann, Velbert und Wülfrath,
  6. Fachklassen für den Ausbildungsberuf "Kauffrau/Kaufmann für den Groß- und Außenhandel - Schwerpunkt Großhandel" am
    - Berufskolleg Hilden für die Gebiete der Städte Erkrath, Haan und Hilden und am
    - Berufskolleg Niederberg in Velbert für die Gebiete der Städte Heiligenhaus, Mettmann, Velbert und Wülfrath,
  7. Fachklassen für den Ausbildungsberuf "Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel" einschl. "Verkäuferin/Verkäufer" am
    - Berufskolleg Hilden für die Gebiete der Städte Erkrath, Haan und Hilden und am
    - Berufskolleg Niederberg in Velbert für die Gebiete der Städte Heiligenhaus, Mettmann, Velbert und Wülfrath.
  8. Fachklasse für den Ausbildungsberuf "Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation" am
    - Berufskolleg Hilden für die Gebiete der Städte Erkrath, Haan, Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein und am
    - Berufskolleg Niederberg in Velbert für die Gebiete der Städte Heiligenhaus, Mettmann, Velbert und Wülfrath.

## **§ 6**

- (1) Diese Rechtsverordnung tritt am 01.08.2007 in Kraft.
- (2) Die bisherige Rechtsverordnung vom 27.06.2002 wird mit Ablauf des 31.07.07 aufgehoben.

Mettmann, den 07.08.2007